

Sitzungstag 04. April 2017

## Gemeinde Aying

### Niederschrift

#### über die Sitzung

#### des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 04. April 2017

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

| <b>Sitzungsteilnehmer</b>          | <b>Anwesend</b> | <b>Abwesenheitsgrund</b> | <b>Art. 49 GO</b> |
|------------------------------------|-----------------|--------------------------|-------------------|
| 1. Bürgermeister<br>Johann Eichler | ja              |                          |                   |
| Anton Arnold                       | ja              |                          |                   |
| Josef Bachmair                     | ja              | Top 5, 6, 7, 8, 9        |                   |
| Max Demmel                         | ja              |                          |                   |
| Andreas Eder                       | ja              |                          |                   |
| Georg Fritzmeier                   |                 | nein                     | entschuldigt      |
| Franz Inselkammer                  | ja              | Top 13                   | Top 4 teilw.      |
| Johann Lechner                     | ja              |                          |                   |
| Karin Lechner                      | ja              |                          |                   |
| Bert Nauschütz                     | ja              |                          |                   |
| Hermann Oswald                     | ja              | Top 2, 3, 4, 13,         |                   |
| Manfred Renk                       | ja              |                          |                   |
| Johann Springer                    | ja              |                          |                   |
| Christine Squarra                  | ja              |                          |                   |
| Anna-Maria Viertlböck              | ja              |                          |                   |
| Peter Wagner                       |                 | nein                     | entschuldigt      |
| Andreas Wolf                       | ja              |                          |                   |

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Eichler  
1. Bürgermeister

Schiller  
Schriftführer

Sitzungstag 04. April 2017

Gemeinde Aying

Aying, den 27. März 2017

An die  
Damen und Herren Gemeinderäte

Am Dienstag, den 04. April 2017, 18.00 Uhr  
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

## **Sitzung des Gemeinderates**

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

**Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).**

### Tagesordnung:

#### Nichtöffentlich:

**Beginn: 18.00 Uhr**

#### Öffentlich:

**Beginn: 19.00 Uhr**

5. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
6. **Genehmigung des Protokolls:** Gemeinderatssitzung vom 07.03.2017
7. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
8. **Ergänzungssatzung „Dürrnhaar, Kirchfeld“:** Antrag auf Änderung
9. **Antrag auf isolierte Befreiung 2017/10:** Errichtung einer neuen Einfriedung, Bahnhofstraße 27, 85653 Aying;
10. **Bauantrag 2017/11:** Errichtung Quergiebel und Dachgauben, Loibersdorf 4, 85653 Aying;
11. **Bauantrag-Nutzungsänderung 2017/12:** Nutzungsänderung von Büro in Arbeiterwohnheim, Rosenheimer Landstraße 6, 85653 Aying;
12. **Haushaltsplan 2017:** Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Anlagen, Finanzplan
13. **Feuerwehr Aying:** Ersatzbeschaffung eines MTW
14. **Geh- und Radwegbau entlang der Kreisstraße M14 zw. Faistenhaar u. Dürrnhaar** – Freigabe zur Nutzung eines gemeindlichen Weges
15. **Geh- und Radweg Göggenhofen – Peiß:** Entsorgung belastetes Aushubmaterial (Vergabe)
16. **Mittagsbetreuung:** Schülerbeförderung am Nachmittag
17. **Gemeinsame Erklärung des Landkreises München und seiner Städte und Gemeinden zur 29++ Klima. Energie. Initiative:** Anhörung der Gemeinden

Sitzungstag 04. April 2017

Johann Eichler  
1. Bürgermeister

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt 5</b>          | <b>öffentlich</b> |
| <b>Bericht des 1. Bürgermeisters</b> |                   |
| lfd. Nr. 71                          | Anwesend: 15      |
| <b>Beschluss: - : -</b>              |                   |

**Asylbewerberquote in Aying und im Landkreis München:**

Die Anzahl der unterzubringenden Asylbewerber ist im Landkreis München auf insgesamt 4.500 Personen reduziert worden. Dies bedeutet für die Gemeinde Aying, das von bisher 90 unterzubringenden Asylbewerbern (Stand 2. Dezember 2016) nunmehr 67 Personen unterzubringen sind.

Das Defizit in der Gemeinde liegt somit bei 14 Asylbewerbern.

Das Thema Asyl ist und wird in der Gemeinde Aying präsent bleiben.

Sitzungstag 04. April 2017

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt 6</b>   | <b>öffentlich</b>        |
| <b>Genehmigung des Protokolls:<br/>Gemeinderatssitzung vom 07.03.2017</b> |                          |
| lfd. Nr. 72   | <b>Beschluss: 14 : 0</b> |
| Anwesend: 14  |                          |

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.03.2017 mit 14 : 0 Stimmen.

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt 7</b>                                      | <b>öffentlich</b> |
| <b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b> |                   |
| lfd. Nr. 73  | Anwesend: 14      |
| <b>Beschluss: - : -</b>  |                   |

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Vereinbarung zwischen dem Wasserversorgungsverband Helfendorf und der Gemeinde Aying zur Erschließung von Baugebieten
  - a) Bebauungsplan Nr. 31, „Großhelfendorf Nordwest“
  - b) Bebauungsplan Nr. 32, „Großhelfendorf Nordost“

**Tagesordnungspunkt 8****öffentlich****Ergänzungssatzung „Dürrnhaar, Kirchfeld“: Antrag auf Änderung**

Ifd. Nr. 74

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Mit Schreiben vom 21.03.2017 hat Herr Wieser (Architekt) im Auftrag von Herrn Leserer (Grundeigentümer) die Änderung der Ergänzungssatzung Kirchfeld beantragt.

Die Ergänzungssatzung Dürrnhaar Kirchfeld wurde am 17.03.2014 öffentlich Bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten.  
Eine Bebauung des Areals erfolgte aufgrund der Altlastenproblematik bisher nicht.

Die gewünschten Änderungen betreffen folgende Festsetzungen:

*WH bisher 6,25 m; Beantragt: 6,50 m*

*FH bisher 8,00 m; Beantragt: 8,85 m*

*DN: ergibt sich durch die Festsetzung der Gebäudebreite in Verbindung mit der Wandhöhe eine Dachneigung von zukünftig 28°*

Um das Dachgeschoss für Wohnzwecke nutzbar zu machen, sind diese Änderungen notwendig. Kosten für die Änderung der Satzung werden entsprechend dem Schreiben vom 21.03.2017 durch den Antragsteller übernommen. Eine schriftliche Kostenübernahmevereinbarung ist noch zu treffen.

Der Gemeinderat hält eine Bebauung in diesem Ausmaß grundsätzlich für städtebaulich verträglich.

Da aber die Grundzüge der Planung (Ergänzungssatzung) berührt werden ist die Erteilung von Befreiungen nicht möglich. Aus diesem Grund wird von Seiten des Gemeinderates eine Änderung der Ergänzungssatzung für erforderlich gehalten. Der Gemeinderat nimmt hierzu den bereits von der Verwaltung beim Architekturbüro Springer in Auftrag gegeben Entwurf zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung Dürrnhaar Kirchfeld mit Stand vom 04.04.2017 zur Kenntnis. Dieser Entwurf enthält die erforderlichen Änderungen.

Der Gemeinderat billigt diesen Planentwurf. Er erhält samt Begründung das Fassungsdatum vom 04.04.2017. Das Architekturbüro Springer wird mit den im Zuge der Satzungsänderung erforderlichen Planungen und der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Sitzungstag 04. April 2017

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Dürrnhaar Kirchfeld“. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 14 : 0



**Tagesordnungspunkt 9****öffentlich****Antrag auf isolierte Befreiung 2017/10: Errichtung einer neuen Einfriedung, Bahnhofstraße 27, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 75

Anwesend: 14

**Beschluss: 11 : 3**

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des Teilbebauungs- und Baulinienplan Aying, Gemeinde Peiß für das Gebiet Bahnhof und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Mit Schreiben des LRA München vom 06.02.2017 wurde der Antragsteller darauf hingewiesen das der von ihm errichtet Zaun gegen die Festsetzungen des hier gültigen Bebauungsplans verstößt (i.S. Höhe und Gestaltung).

Gegenständlich ist nun eine Befreiung für die Errichtung des Zaunes entlang der nördlichen Grundstücksgrenze an der Straße „Am Bahnhof“ beantragt.

Die Einfriedung besteht aus 2,00 m hohen Granitsäulen. Daran befestigt sind Holzlaten die mit einer Höhe von 1,95 m begonnen und geschwungen nach unten auf eine Höhe von 1,70 m laufen.

Die Gesamtlänge der Einfriedung beträgt 25,00 m.

Gemäß des hier gültigen Bebauungsplanes sind Zäune in Höhe und Gestaltung der Umgebung anzupassen. Einen vergleichbaren Zaun mit dieser Höhe gibt es entlang der Bahnhofstraße sowie im gesamten Bebauungsplangebiet noch nicht (max. Höhe 1,60, Amselweg 14a). Ausschlaggebend ist hier die Prägung entlang der Bahnhofstraße an der es bisher keinen Zaun in vergleichbarer Höhe gibt. Auch sind im Bebauungsplangebiet Nr. 17 "nördlich der Bahnhofstraße" lediglich Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig. Befreiungen wurden hierzu bisher nicht erteilt. Ebenso sind im Bebauungsplan „Am Schreinerweg“ Einfriedungen reglementiert. Hier ist eine max. Höhe von 0,80 m vorgegeben.

Da eine Befreiung dieser Festsetzung im Bezug auf die max. Höhe von 2,00 m für alle anderen Grundstücke im Gebiet einen Bezugsfall entwickeln würde und eine derartiges Erscheinungsbild entlang der Bahnhofstraße städtebaulich nicht erwünscht ist, kann hiervon keine Befreiung erteilt werden.

Sitzungstag 04. April 2017

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Beschluss: 11 : 3

**Tagesordnungspunkt 10****öffentlich****Bauantrag 2017/11: Errichtung Quergiebel und Dachgauben,  
Loibersdorf 4, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 76

Anwesend: 15

**Beschluss: 15 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich somit nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe f BauGB.

Gegenständlich ist die Errichtung eines Quergiebels sowie die Errichtung von 8 Dachgauben auf das bestehende Gebäude beantragt. Die Dachneigung des Bestandsgebäudes beträgt 29°.

Im Bestand sind 3 Wohneinheiten vorhanden. Durch den Einbau der Gauben und des Quergiebels sollen keine weiteren WE hinzukommen. Gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f BauGB sind auch lediglich 3 WE pro Hofstelle zulässig. Das DG ist auch durch den Einbau der Gauben sowie des Quergiebels kein Vollgeschoss (siehe VG Berechnung).

Auf der Ostseite des Gebäudes sollen 6 Dachgauben mit einer Ansichtsbreite von jeweils 1,53 m und einer Dachneigung von 29° eingebaut werden ( 4 Gauben bereits vorhanden).

Die auf der Westseite beantragten 2 Dachgauben sollen jeweils mit einer (Ansichts-) Breite von 2,80 m (incl. Dachüberständen je 40 cm) und einer Dachneigung von 22° ausgeführt werden.

Der Ebenfalls auf der Westseite beantragte Quergiebel ist mit einer Ansichtsbreite von 5,86 m und einer Dachneigung von ebenfalls 22 ° beantragt. Der Quergiebel tritt mit einer Tiefe von 3,00 m aus der Außenwand hervor (Quergiebel bereits Bestand)

Wie bereits beschrieben wird keine weitere WE eingebaut. Somit gibt es keine Änderung in der Anzahl der notwendigen Stellplätze.

Die notwendigen Abstandsflächenübernahmen für die Grundstücke mit den Fl.Nr.: 1682/8 und 1682/7 liegen den Unterlagen bei.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: 15 : 0

**Tagesordnungspunkt 11****öffentlich****Bauantrag-Nutzungsänderung 2017/12: Nutzungsänderung von Büro in Arbeiterwohnheim, Rosenheimer Landstraße 6, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 77

Anwesend: 15

**Beschluss: 14 : 1**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Peiß, Unteres Dorf“ und beurteilt sich daher nach § 30 Abs.1 BauGB.

Mit Bescheid vom 08.06.1990 wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses erteilt. Hierzu sind noch zahlreiche Tekturanträge eingegangen. Allerdings betrifft keiner der genehmigten Tekturanträge die gegenständlichen Räumlichkeiten im OG.

Gegenständlich ist die Nutzungsänderung des Büros im OG des Anwesens Rosenheimer Landstraße 6 in ein Arbeiterwohnheim beantragt. Durch diese Nutzungsänderung ergibt sich keine Mehrung in der Anzahl der WE, da es sich weiterhin um eine gewerbliche Nutzung handelt. Weiterhin erhöht sich auch die GF nicht da eine derartige Nutzung auch im Bestand schon genehmigt und vorhanden ist.

Laut Eingabeplan gibt es 4 Zimmer mit insgesamt 10 Betten. Gemäß der beigefügten Betriebsbeschreibung werden die Zimmer nur an den Werktagen genutzt da die Arbeiter über das Wochenende nach Hause fahren.

Für diese Anzahl an Betten sind gemäß der Stellplatzsatzung 4 Stellplätze notwendig (1 Stellplatz pro 3 Betten). Diese sind im Plan dargestellt und somit nachgewiesen (Stellplätze 5 – 8).

Die Stellplätze welche bereits im Bestand vorhanden sind, sind mit Asphaltbelag ausgeführt und widersprechen somit der Festsetzung des Bebauungsplan der waserdurchlässigen Belag fordert. Daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig und auch beantragt.

Da die Freiflächen bereits vor Inkrafttreten des Bebauungsplans im Zuge der Neuerrichtung des Gebäudes angelegt wurden kann nach Ansicht des Gemeinderates für diesen „Altbestand“ (=Bestand vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes) eine Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplanes erteilt werden.

Die gesunden Wohnverhältnisse sind durch das LRA München zu überprüfen.

Sitzungstag 04. April 2017

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Nutzungsänderung sowie der dazugehörigen Befreiung wird hergestellt.

Beschluss: 14 : 1

**Hinweis:** Zu denen im Eingabeplan dargestellten Stellplätzen 3 + 4 sowie den dargestellten Abgrabungen entsprechend den Bauanträgen AZ: 2017/7 + 2017/8 wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt.

**Tagesordnungspunkt 12****öffentlich****Haushaltsplan 2017: Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Anlagen, Finanzplan**

Ifd. Nr. 78

Anwesend: 15

**Beschluss: 15 : 0**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 den Haushalt 2017 eingehend und umfassend vorberaten. Der RPA empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushalt 2017 in der vorgelegten Fassung unverändert als Satzung zu verabschieden.

Der Gemeinderat beschließt daher die folgenden Punkte:

1. Die nachstehende Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan 2017 mit den angeführten Ansätzen im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **9.098.800 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **6.214.100 €** anzuerkennen und aufzustellen.
2. **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
3. **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
4. Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden festgesetzt wie folgt:
  - Grundsteuer A: 310 %
  - Grundsteuer B: 310 %
  - Gewerbsteuer: 310 %.
5. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.300.000.-- €** festgesetzt.

Beschluss: 15 : 0

Der **Finanzplan** sowie der **Investitionsplan** für die Jahre 2016 bis 2020 w anerkannt.

Beschluss: 15 : 0

Die im **Stellenplan** ausgewiesenen Angaben werden ebenfalls anerkannt.

Beschluss: 15 : 0

Haushaltssatzung, Haushalts-, Finanz- und Stellenplan, sowie das Investitionsprogramm sind als Bestandteil des Beschlusses dem Protokoll angefügt.

**Tagesordnungspunkt 13****öffentlich****Feuerwehr Aying: Ersatzbeschaffung eines MTW**

Ifd. Nr. 79

Anwesend: 13

**Beschluss: 13 : 0**

Die weitere Einsatzbereitschaft des bisherigen MTW (Baujahr 1997) ist alters- und zustandsmäßig gefährdet. Umfangreiche, aufwendige Reparaturmaßnahmen stünden deshalb an.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Aying soll – vorbehaltlich der Zuwendungsbewilligung durch die Regierung von Oberbayern – ein neuer Mannschaftstransportwagen ersatzbeschafft werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 57.000 EURO (brutto).

Die staatlichen Zuwendungsrichtlinien stellen hierfür einen Zuschuss in Höhe von 12.500 EURO in Aussicht, ein entsprechender Zuwendungsantrag und Antrag auf vorzeitige Beschaffung ist bereits gestellt.

Der Feuerwehrverein Aying e.V. stellt zur Beschaffung einen Betrag in Höhe von 12.000 EURO zur Verfügung.

Die Unterbringung kann in der Garage des jetzigen MTW erfolgen.

Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan 2017 eingestellt.

Das Fahrzeug ist nach Bewilligungsbescheid der Regierung beschränkt auszuschreiben.

Beschluss: 13 : 0

**Tagesordnungspunkt 14****öffentlich****Geh- und Radwegbau entlang der Kreisstraße M14 zw. Faistenhaar u. Dürrnhaar – Freigabe zur Nutzung eines gemeindlichen Weges**

Ifd. Nr. 80

Anwesend: 15

**Beschluss: 15 : 0**

Der Landkreis München, vertreten durch das Staatliche Bauamt Freising, Servicestelle München, beabsichtigt, einen Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße M14 zu bauen. Der geplante Geh- und Radweg verläuft auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Aying und der Gemeinde Brunnthäl.

Der Weg beginnt im Westen bei Faistenhaar und verläuft größtenteils entlang der Nordseite der Kreisstraße M14. Ca. 250 m vor der St 2078 wird der Weg nach Norden abknicken und über den gemeindlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 1858 Gem. Peiß) bis zum Ortsteil Dürrnhaar gleitet. Dort mündet dieser dann in die Ortsstraße Lippweg.

Durch den Bau des Weges entsteht eine durchgehende Verbindung für Fußgänger und Radfahrer von der S-Bahnstation Dürrnhaar über Faistenhaar nach Hofolding, Brunnthäl und Sauerlach. Die Fahrtstrecke wird vor allem von Schülern aus diesen Gemeinden genutzt, die von der S-Bahnstation Dürrnhaar in die weiterführenden Schulen nach Höhenkirchen-Siegertsbrunn sowie nach Ottobrunn und Neubiberg weiterfahren. Des Weiteren wird der Radweg von Freizeitradlern genutzt, die das Angebot der S-Bahn nutzen.

Im Bauprogramm für Geh- und Radwege ist dieses Bauvorhaben in der ersten Dringlichkeit eingeordnet.

Der Gemeinderat erkennt die Erfordernis des Geh- und Radweges und erteilt dem Landkreis München die Freigabe zur Nutzung des gemeindlichen Weges Flurnummer 1858 Gem. Peiß.

Beschluss: 15 : 0



**Tagesordnungspunkt 15****öffentlich****Geh- und Radweg Göggenhofen – Peiß: Entsorgung belastetes Aushubmaterial (Vergabe)**

Ifd. Nr. 81

Anwesend: 15

**Beschluss: 15 : 0**

Im Zuge des Geh- und Radwegbaus (inkl. Wasserleitungsbau) zwischen Göggenhofen und Peiß konnte das Aushubmaterial im Bereich des alten Schrottplatzes Peiß nicht wieder eingebaut werden, da es organoleptische Auffälligkeiten (Geruch, Farbe etc.) zeigte.

Im Oktober 2016 wurden die gelagerten Haufwerke hinsichtlich einer geordneten Entsorgung durch das Büro Crystal Geotechnik beprobt.

Ca. 1400m<sup>3</sup> Aushubmaterial sind gemäß Deponieklasse 0 bis Deponieklasse 2 fachgerecht zu entsorgen.

Gemäß VOB wurde die Entsorgung beschränkt ausgeschrieben.

4 geeignete Firmen wurden beteiligt

0 Firmen haben fristgerecht ein Angebot zur Submission am 4. April 2017 abgegeben.

Da kein Angebot eingegangen ist, empfiehlt die Verwaltung den ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die beteiligten Firmen bzw. weitere Firmen erneut zur Abgabe eines Angebots aufzufordern und ggf. in Verhandlungsgesprächen den Auftrag zur Entsorgung freihändig zu vergeben.

Beschluss: 15 : 0

**Tagesordnungspunkt 16****öffentlich****Mittagsbetreuung: Schülerbeförderung am Nachmittag**

Ifd. Nr. 82

Anwesend: 15

**Beschluss: 15 : 0**

Die Gemeinde Aying ist für die Beförderung der berechtigten Schulkinder nach Unterrichtsende verantwortlich. Die Heimbeförderung der Kinder, die nach Unterrichtsende an der Mittagsbetreuung des Verein Dorfleben & Soziales in der Gemeinde Aying e.V. teilnehmen, ist keine kommunale Pflichtaufgabe und wird deshalb bislang nicht angeboten.

Unter 140 Kindern, die die Mittagsbetreuung besuchen, sind derzeit 77 Kinder, die nach 14.00 Uhr noch in der Mittagsbetreuung sind und eventuell eine Heimfahrt zwischen 16 und 17 Uhr bräuchten.

Der Schulbusbetreiber bietet hierfür einen zusätzlichen Bus an. Die Kosten sind dem Gemeinderat bekannt. Eine staatliche Förderung hierfür gibt es nicht.

Der Gemeinderat ist mit der bisherigen Form der Mittagsbetreuung sehr zufrieden. Die Attraktivität wird ab den Osterferien auch noch durch eine Verbesserung des regelmäßigen warmen Mittagessens gesteigert.

Diese Form der Schülerbetreuung hat in Aying den eindeutigen Vorzug gegenüber anderen Formen der Ganztagesbetreuung erhalten. Bei diesen anderen Formen der Ganztagesbetreuung (z.B. offene oder gebundene Ganztagesbetreute Schule) wäre die Heimbeförderung der Schulkinder gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune als Schulsachaufwandsträger.

Der Gemeinderat beschließt deshalb als freiwillige Leistung, die Einführung und Kostenübernahme für eine Heimfahrt der Mittagsbetreuungskinder zum Schuljahr 2017/2018.

**Beschluss: 15 : 0**

**Tagesordnungspunkt 17****öffentlich****Gemeinsame Erklärung des Landkreises München und seiner Städte und Gemeinden zur 29++ Klima. Energie. Initiative: Anhörung der Gemeinden**

Ifd. Nr. 83

Anwesend: 15

**Beschluss: 15 : 0**

Im Laufe des Jahres 2016 hat auf Landkreisebene eine umfangreiche Bürger- und Unternehmensbeteiligung zur Überarbeitung der Energievision aus dem Jahr 2006 stattgefunden. Als Ergebnis daraus resultiert die neue Klima- und Energieinitiative 29++, die schon im Namen darauf hinweist, dass der Landkreis – zusammen mit seinen Kommunen – bei diesem Thema künftig konkrete Impulse setzen will. Der Landkreis hat deshalb eine neue, gemeinsame Klimaschutzklärung des Landkreises und der Städte und Gemeinden erarbeitet und vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die Akzeptanz dieses Prozesses in der Bevölkerung und der Nutzung des Logos 29++ wird es für sehr wichtig erachtet, dass der Landkreis beim Thema Klimaschutz gemeinsam auftritt und alle 29 Kommunen des Landkreises der gemeinsamen Klimaschutzklärung zustimmen.

Der Gemeinderat erhält deshalb Gelegenheit die vorgesehene Klimaschutzklärung zur Kenntnis zu nehmen und zu diskutieren. Der Landkreis bittet um zeitnahe Rückmeldung, ob der Text so beschlussfähig ist bzw. ob Änderungen gewünscht sind.

Der Gemeinderat begrüßt den Vorstoß des Landkreises, die „Energievision“ wiederzubeleben und durch eine gemeinsame Erklärung zur 29++ Klima. Energie. Initiative neu aufleben zu lassen.

Der Inhalt der Erklärung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat schließt sich der gemeinsamen Erklärung in der vorliegenden Form an.

**Beschluss: 15 : 0**

Sitzungstag 04. April 2017

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben